

Halle'sches Tageblatt.



Erhebt täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Metzmann,
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig, Aufschluss Nr. 289.

Insertionspreis
für die fünfgehaltene Copie
Zeile oder deren Raum 12 Pfg.

Reclamen
vor dem Tagesanfange die drei
gehaltene Zeile oder deren
Raum 30 Pfg.

Nr. 98.

Samstag, den 27. April 1890.

91. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Mai eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement zum Preise von Mark 1,50. Wir bemerken unseren Parteifreunden, dass sich unser nationalliberales Organ in letzter Zeit eines thätigen Interesses namentlich von Seiten uns politisch nahe stehender Persönlichkeiten aus Abgeordnetkreisen etc. zu erfreuen gehabt hat, ein Umstand der wesentlich zu dem numerisch constatirten Zuwachs an Lesern beigetragen hat. Wir wiederholen, dass uns Beiträge aus allen Berufsclassen und aus allen Gobietsen von Seiten unserer Parteifreunde und Abonnenten sehr willkommen sind. Bestellungen werden in der Expedition des Tageblattes sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Redaction und Verlag des Halle'schen Tageblattes
(Große Ulrichstraße 19.)

Die Unruhen in Oesterreich.

Halle, 26. April.

Welch' ein Geist ist plötzlich in jene unglücklichen Menschenmengen gefahren, die aus den Arbeitsstätten auf die Straße hinabsteigen, um Gewaltthaten zu verüben und zu blündern, die in blinder, unzurechnungsfähiger Wuth die Truppen zwingen, von ihrer furchtbaren Waffe Gebrauch zu machen? Von Todten und Schwerverwundeten melden die Berichte aus der kleinen Industriestadt an der schlesisch-galizischen Grenze. Weiber werden zu Wittwen, Kinder zu Waisen, die Lohnbewegung der Arbeiter wird von Blut besetzt und was ist das Ziel von alledem? Die Exzessiven von Wiala und von anderwärts aus den mächtigsten Beherbergungswesen auf diese Frage ebensoviele eine Antwort zu geben, wie ihre Gesinnungs- und Thatgeboten von Heulerndem und von den angrenzenden Vororten. Ein Unrecht besteht allerdings zwischen den jüngsten Wiener Exzessen und den tiefbedauerlichen Vorgängen in den mächtigsten und schlesischen Industriestädten. Die in der Großstadt mögliche Scheidung zwischen eigentlichen Arbeitern und sich zu jeder Schandthat bereiten Räuber lässt sich da, wo es sich um kleine Industriestädte handelt, nicht ganz aufrechterhalten; in Fulda, Mistel und Wogastadt, in Wetzlar und Wiala war es, so traurig es ist, die Thatsache festzustellen zu müssen, die Fabrikarbeiter selbst, die Brauereiarbeiter und andere Magazine plündern, die Soldaten mit Steinen bewarf und allerlei sonstigen verwerflichen Unthat verüben.

Die beschriebenen Exzesse tragen alle ein gemeinsames Kennzeichen an sich. Als folgten die aus Hand und Band gerathenen Massen einer geheimen Parole, so führten sie sich zunächst auf die Baumtweiden. Sie haben in den vorerwähnten mächtigsten und schlesischen Provinzialstädten auch in anderen Magazinen arg gehaust und Leute geschädigt, vielleicht sogar zugrunde gerichtet, deren Geschäftsbetrieb mit den Exzessverhältnissen der Arbeiter in gar keinem Zusammenhang steht.

Die Ghibbuden bilden ja gewiß keine Zierde des öffentlichen Lebens und man kann dieselben kaum als die wohlriechendsten Blüthen an dem Baume abendländischer Kultur betrachten, aber diese Verfallsstufen werden vom Staate konsequenter und befeuert, der Präkas nimmt vom Alkohol seinen Antheil, und bevor er ja auch auf das Gerächig des kleinen Volkes nicht verzichtet, das gleichfalls den Erzeugnissen der Civilisation nicht bezuzählen ist. Und die Inhaber der belagerten Ghibbuden sind ja doch fast alle auch Staatsbürger und Menschen, denen nicht eine Verminderung ihrer staatsbürgerlichen Rechte aus dem Umstande erwachsen kann, daß sie ein vielleicht weniger angenehmes Geschäft betreiben, für welches ihnen die öffentlichen Verwaltungsbehörden die Koncession erteilt haben. Das Mächtigste Gewehr hat seine Schuldigkeit gethan und wird sie ohne Zweifel vorzukommen Falles wieder thun. Was wird gewaltthätiger Ausdrücken der vollen Zustimmung mit richtiger Gewalt entgegenzutreten, umso mehr, als ja doch die Gefahr vorhanden ist, daß die Exzessiven sich nicht immer darauf beschränken könnten, die Ghibbuden zum Zielpunkte ihrer Aktion zu machen. Aber mit der Anwendung der Gewalt kann es nicht abgethan sein. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses trat Abgeordneter Professor Exner mit warmer Verbrenntheit für die Ertheilung des allgemeinen Stimmrechtes an die Arbeiter ein; er wies darauf hin, wie zweckmäßig es wäre, die Stimmen der Vertreter des vierten Standes im Hause zu vernehmen. Vielleicht wird dieser Vorschlag bei manchen ängstlichen Gemüthern ein Gefühl des Bangens hervorrufen. Wie, den Seiten, die exzessiven und plündern,

sol man gar noch das heilige Recht zu wählen zuerzernen? Die Furcht vor dem Wochrecht der Arbeiter ist eine durchaus haltlose. Eine geistig und moralisch tiefstehenden Elemente, die jetzt ihre niedrige Leidenschaft auf die Straße hinausströmen, werden durch die Ertheilung des Wahlrechtes in der ungewöhnlichen Weise befehrt werden, daß es auch für sie einen gleichmäßigen Weg gebe, ihre Wünsche auszusprechen und ihre Forderungen zu stellen; sie würden sich vertrauensvoll an ihre im Parlamente sitzenden Standesgenossen und Vertrauensmänner wenden und der Staat hätte dann ein vermehrtes Recht, ungeleglichen Handlungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Noch ist nicht zu ersehen, wohin die Bewegung, welche den vierten Stand erfasst hat, weiter führen wird. Der Kampf der Arbeiter um immer höhere Löhne und immer weiter reichende Begünstigungen erschüttert das soziale Gebäude und kein Machtfaktor zeigt sich, der hier helfend und rettend eingreifen wollte. Der Staat begnügt sich mit der formalen Handhabung der Geleze und wo diese nicht ausreichen, zut er das Militär zum Schutze der öffentlichen Ordnung herbei. Das ist sicherlich notwendig, aber wenig Hoffnung erweckend für die Zukunft. Die öffentliche Gewalt ist in eine Zwangsgelce verlegt, wenn sie sich in den exzessiven Massen gegenüber aller humanen Rücksichten entschlagen muß und sie hat ein Recht, darauf zu verweisen, daß gegen die Truppen geschleuderte Steine nicht das Material bilden können, aus dem eine neue gesellschaftliche Ordnung aufgebaut wird. Aber es wird unerlässlich sein, daß der Arbeiterschaft in Oesterreich fürderhin die Disziplinarfreiheit nicht durch allzu ängstliche, an den Gesetzesbuchstaben sich klammernde Bedenken eingekant und daß dem vierten Stande die Vertretung im Parlamente zugestanden werde. Wer die Freiheit genießt, hat keinen Vorwand Gewalt zu üben.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 25. April, 11 Uhr.

Am Ministertische zahlreiche Kommissarien.
Der Tagesordnung steht zunächst der mündliche Bericht der Budgetkommission über die Petition des Proches und Oberkonsistorialraths D. Freyher v. d. Goltz in Berlin um Einstellung einer größeren Summe zur kirchlichen Einrichtungen in das Extra-Ordinarium des Staatshaushalts für 1891/92.

Die Budgetkommission beantragt durch ihren Referenten, von Vanda: 1. In Anbetracht, daß es nicht die Aufgabe des Staates ist, ohne Zweckes des Bedürfnisses im einzelnen Falle und ohne spezielle Bestimmung hinsichtlich der Verwendung Summen zu den angegebenen Zwecken flüssig zu machen; 2) daß man in präventiver Weise gegenüber den verschiedenen berechtigten Petitionen vorzugehen werden kann, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

11. Die Bewilligung von außerordentlichen Staatsbeihilfen nur auf Grund gesetzlicher und im Einzelnen begründeter Vorschläge einzutreten zu lassen.

Darauf ein Antrag der Abg. Bork und Genossen vor. In Anbetracht, daß 1) ein für Berlin zu schaffender Verband der evangelischen Kirchen-Gemeinden, dem das Recht gewährt würde, ausreichende Steuern umzulagen und nöthigenfalls Anleihen aufzunehmen, hinsichtlich Mittel zur Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses in Berlin beschaffen könnte; 2) auch von dem vereinigten Kreis-Synoden der Stadt Berlin unter dem 10. September 1888 einstimmig anerkannt worden ist, daß die Aufnahme von Anleihen das sicherste und wirksamste Mittel wäre, die vorhandenen kirchlichen Bedürfnisse nach einheitlichem Plane und ohne bedenkliche Erhöhung der Steuerlast zu befriedigen; 3) dieselben Synoden gegen die Annahme protestirt haben, als ob die evangelische Bevölkerung Berlin fremder Wohlthätigkeit bedürfte, über die Petition des Herrn D. v. d. Goltz zur Tagesordnung überzugehen.

Ministerialdirektor Darsich entschuldigt das Fernbleiben des Kultusministers durch Erkrankung deselben. Die Regierung erkennt an, daß die Beschaffung ausreichender Gelder nicht bloß eine kirchliche, sondern auch eine staatliche Aufgabe sei, daß der Staat seine Hand dazu bieten müsse, um die nöthigen kirchlichen Räumlichkeiten zu schaffen, um die Mittel zur Einrichtung neuer Gemeinden und geistlicher Stellen zu beschaffen. Als Hilfsmittel hat die Regierung bisher schon die Erhöhung der Kirchensteuer von 7 auf 10 Pct. gebilligt, sie hat auch keine prinzipiellen Bedenken gegen die Verleihung des Anleihenrechtes an die Berliner Stadtgemeinde. Diese Frage wird ja wohl in der nächsten Verammlung der Stadtbehörde beraten werden. Das Kultusministerium hat ja nicht allein zu wirken in dieser Beziehung; der evangelische Oberkirchenrath und andere Behörden sind mit daran betheilig. Eine Beratung hat jetzt stattgefunden, der vorzutragen ist die Ehre hatte, bei welcher alle beteiligten Behörden vertreten waren, man hat sich befriedigt mit 20 Stimmen, mit der Regierung die geradezu unzulässigen Paraphrasen an der Peripherie Berlin zu stellen. Es ist ein mächtiger Impuls in dieser Angelegenheit von der Allerhöchsten Stelle ausgegangen und die Sache wird bisher einen guten Fortgang nehmen. Sollten die Mittel, welche von der Allerhöchsten Stelle bewilligt sind, die Mittel, welche von den Vereinen und gottesfürchtigen Männern angebracht sind, nicht ausreichen, dann wird ja wohl auch der Staat eingreifen müssen, aber eine Erklärung darüber abzugeben, bin ich nicht im Stande und auch nicht beauftragt. (Beifall.)

Abg. Franke (nl.): Wir erkennen einen Nothstand in

Berlin auf kirchlichem Gebiete an; denn das Vorhandensein von Parochien mit 150000 und mehr Seelen ist ein Unbild. Aber Berlin ist reich genug, um dieser Nothlage allein abzuheilen. Die Synodenparochien kämpfen in ihren Beständen zusammen; die Synodenparochien haben große Grundstücke in der Schloßmarkt-Berlin, welcher ungeheurer im Besitz gelassen ist; wenn die Kirchen den Grundbesitz veräußern, verfügen sie über Geldmittel, die ihre eigenen Bedürfnisse weit übersteigen. Die Gemeinden an der Peripherie sind aber gar nicht im Stande, die Kosten aufzubringen, welche notwendig sind, um genügende kirchliche Räumlichkeiten zu schaffen. Wenn früher eine größere Gemeinde getheilt werden sollte, wurde die Last nicht den Angehörigen der neuen Gemeinde allein auferlegt, sondern es trat der größere Verband, also die Stadt hinzu. Die Veraltung der politischen Gemeinde will ich nicht empfehlen, aber es ist empfehlenswerth, daß auch die politischen Gemeinden aus freien Stücken eintraten. Jeder stellt ein Verband der Parochien für einen größeren Bezirk, also etwa für eine Provinz. In Berlin bestehen die vereinigten Synoden, welche die Steuer-Gemeinden vertreten, gleichmäßig an die einzelnen Synoden erhoben worden sind. Aber eine gerechtere Berücksichtigung sind diese vereinigten Synoden noch nicht geworden. Es liegt vielleicht überhaupt ein Mangel unerer kirchengeschichtlichen Vorrichtungen darin, daß wir die einzelnen Parochien zu sehr von einander abgeschlossen haben. Wir haben einen Antrag vorgelegt, weil man der Antrag der Budgetkommission zu formal gehalten ist, wir wollen den hauptsächlichsten Weg andeuten, auf welchem zunächst gehoben werden kann. Berlin ist eine reiche Stadt geworden, der Reichthum ist in Berlin vorhanden. Bei dem Wohlstand der Provinzen sind die Kirchensteuern viel höher; sie betragen dort 70, 80 ja 100 Pct. der Staatssteuern. Es wäre dem gegenüber eine Ungerechtigkeit, wenn man für Berlin, welches so niedrige Kirchensteuern erhebt, Staatsmittel flüssig machen wollte, das würde im Wesen große Ungerechtigkeit erzeugen. Ich treue mich, daß die Regierung die Bildung einer gemeinsamen Organisation der Berliner Gemeinden nicht mehr so ablehnend behandelt wie früher. Wenn Regierung und Land gemeinsam eine solche Stellung einnehmen, so wird das bei der Bildung gemeinsamer Verbände förderlich sein. (Beifall.)

Abg. v. Schlich: Der Reichthum Berlin wächst immer mehr und beständ wird es möglich sein, die Wege einzuschlagen, welche der Abg. Franke Ihnen vorgeschlagen hat. Aber um den vereinigten Synoden Berlin das Anleihenrecht zu verleihe, wird der Weg der Gelegebungen notwendig sein. Die Gelegebungen sind auch eingetretten müssen, um die reichen Mittel der inneren kirchlichen Parochien verfügbar zu machen für die ärmeren Gemeinden. Die geordneten Vertreterinnen der evangelischen Kirche werden sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben und ich halte es für ein dringendes Interesse, die Frage der Staatsbeihilfe nicht in der Luft hängen zu lassen als ein Nebenprodukt für die Stadt Berlin, denn die Provinzen sind im Stande reich genug, um Berlin zu helfen. (Beifall.) Der Antrag Franke nimmt aber Rücksicht auf die frühere Zusammenfassung der Berliner Synoden; es ist nicht richtig, daß die inneren kirchlichen Bedürfnisse in dieser Frage berührt werden. Der Vorschlag zur Tagesordnung, wo es sich hier um einen offenbar unzulässigen Punkt handelt, ist nicht angemessen; man sollte die Petition der Regierung mit der vorgeschlagenen Modification zur Berücksichtigung überweisen. Wenn Sie unerer Antrag annehmen, so werden Sie allen Bedürfnissen Rechnung getragen haben. (Beifall.)

(Vorlesung in der Zeilage.)

Politische und Tages-Chronik.

Berlin, 25. April. Ueber die Beschaffung entsprechender Dienstgebäude für die beiden Häuser des preussischen Landtages verlaute mit Bestimmtheit, die Sache solle vor dem Schluß der Tagung endgültig zum Austrag gebracht werden. Der Widerspruch, welcher vom Herrenhause bejort wurde, ist, wie bekannt, beseitigt, und die Regierung wird sich nun wegen der Auswahl der vorliegenden Pläne zu entscheiden haben.

In der gestrigen Sitzung stimmte der Bundesrath der von Reichstage beschlossenen Aufhebung des Expropriationsgesetzes und dem Verträge mit der Vereinigungsgesellschaft „Deutsche Ostasien-Linie“ zu Hamburg über die Einrichtung einer Postdampferlinie nach Ostasien zu.

Als Beitrag zum Kapital über die Behandlung politischer Gefangener drühte die Mittheilung nicht ohne Interesse sein, daß der Herausgeber von „Fleischberg's Notiz“, Redakteur F. Jessen, und der frühere verantwortliche Redakteur deselben Blattes, Wrag, die Beide zur Zeit eine Gefängnisstrafe verbüßen, im Mai 1889, als sie in Jenaburg Untersuchungshaft saßen, gebunden aus dem Gefängnis dem Untersuchungsrichter vorgeführt wurden.

Die verklärte Justizkommission nahm zu § 6 des Notariatsgesetzestgele einen Antrag an, welcher unter der Bezeichnung der Gehörlosen der Regierungsvorlage für die Rechtsgeschäfte bis 60000 Mark, von da an bis Gehörigen für je 200000 Mark, um 1,50 Mark erhöht. Die §§ 7 und 8 wurden wesentlich unverändert angenommen.

Die österreichischen Schützen, welche an dem 10. deutschen Bundesfesten theilnehmen, werden gemeinsam

In Berlin eintreffen. In Einverständnis mit dem Bundesvorstande wird der Wiener Schützenverein die nötigen Vorbereitungen in die Hand nehmen. Die Begeisterung für das Fest ist in Oesterreich eine so gehobene, daß man auf eine überaus große Teilnahme von dort rechnen darf. Der Vorstand des österreichischen Schützenbundes hat neuerdings einen patriotischen Aufruf erlassen, in dem es heißt:

„Aus der Metropole des deutschen Reiches, aus dem herrlichen Berlin erging der Ruf an die Schützen aller Gauen des großen deutschen Vaterlandes und auch an die Schützen Oesterreichs zur Teilnahme an dem Nationalfeste, welches das deutsche Volk in den Tagen vom 6. bis 12. Juli v. J. feiert. Wir deutschen Schützen Oesterreichs, die wir treu zu Kaiser und Vaterland, aber auch treu zur nationalen Sache gehalten, haben die Feste unserer deutschen Schützenbrüder seit Anbeginn so hoch gehalten wie unsere eigenen. Eins mit unsern deutschen Brüdern in Sprache, Sitte und Gesinnung, hatten wir uns längst getrieben, als noch nicht die engen und festen Bande treuer Waffenbrüderschaft unsere Herrscher zu einem unüberwindlichen Bunde geeiniget. Unter vielen andern Umständen haben wir dieses Bündnis der Monarchen in den herrlichen Tagen des 3. deutschen Bundesfestes in Frankfurt a. M. bekräftigt und den eigenen Bundesbund mit Wort und Handlung erneuert, für gute und schlechte Tage. Nun soll es sich zeigen, daß wir dieses Bundes nicht vergessen, indem wir bei diesem großen nationalen Feste in voller Anzahl erscheinen, nun soll es sich zeigen, daß die deutschen Schützen Oesterreichs nicht nur den alten vaterländischen Schützentrüb, sondern auch den Bundesbund hochzuhalten wissen, der die Monarchen wie die Völker vereint.“

Breslau, 25. April. Das Preisgericht für das schlesische Kaiser Wilhelm-Denkmal erkannte den ersten Preis dem Bildhauer Christian Behrens (Breslau) und dem Architekten Licht (Wetzlar) zu.

Böln, 25. April. Nach der „Köln. Volksztg.“ streifen die Colossalarbeiter die Wendels in Sulzbach, Sie verlangen Lohnerhöhung.

Wilhelmshafen, 25. April. Seine k. Hoheit Prinz Heinrich ist heute früh mit der Kreuzerfregatte „Irene“ nach Kiel in See gegangen.

Süder, 25. April. Sämtliche Fachverbände beschlossen, den 1. Mai nicht zu feiern, dagegen Beiträge bis 1,50 Mk. pro Mann an die Streikliste zu zahlen.

Hamburg, 25. April. Die heutige Volksitzung verbot den Verkauf rother Schleißen zum 1. Mai; in Altona ward die Abhaltung jeglicher Versammlung bis zum 1. Mai untersagt.

Sämtliche hamburger Innungen, sowie eine große Anzahl der ersten Kaufmannsfirmen und Industrieller beschlossen, die am 1. Mai feiernden Arbeiter als contractbrüchig zu entlassen.

Gemüth, 24. April. Das Landgericht verurtheilte den Abgeordneten Schippel wegen Vergehens gegen § 131 des Strafgesetzbuchs (Verbreitung erdichteter Thatsachen zur Verächtlichmachung obrigkeitlicher Anordnungen), bezugnehmend während der Wahlbewegung, zu neun Monaten Gefängnis.

Wiesbaden, 25. April. Die Kaiserin Auguste Victoria soll beabsichtigen, am Montag auf der Rück-

reise von Darmstadt in Begleitung des Kaisers der Kaiserin von Oesterreich einen Besuch abzustatten.

Münster, 25. April. Die Witwe des heimgegangenen freiwilligen Jägers Frantzenberger spendete zur Erinnerung an ihren Mann 20.000 Mark für eine Stiftung, welche zur Errichtung eines Heims für alte Leute ohne Unterschied der Konfession verwendet werden soll. — Nach dem „Frankfurter Kurier“ hat sich Stauffenbergs Befinden derzeit verschlimmert, daß er sofort nach Karlsruhe zur Kur abreisen mußte.

Stuttgart i. G., 25. April. Se. Majestät der Kaiser begab sich heute Morgen 7 1/2 Uhr mittels Sonderzuges nach Saarburg. Der commandirende General des 15. Armecorps, General der Cavallerie v. Heubach, und die Generalität waren bereits dorthin vorausgefahren. Auf der Rückfahrt verweilt Se. Majestät eine Stunde in Zabern, wohin sich auch der Statthalter Fürst v. Hohenlohe begeben hat. Um 12 1/2 Uhr wird Se. Majestät hier zurück erwartet. Die Wetterreise nach Darmstadt über Kehl ist auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Der Kaiser besichtigte in Saarburg die Garnison. In Zabern folgte sodann die Besichtigung des 99. Infanterie-Regiments, der sich der Besuch von Schloß und Kaiserne angeschlossen. Beide Städte zeigten reichen Klagenheim.

Der Kaiser ist heute Mittag 12 Uhr 30 Min. von Saarburg wieder hier eingetroffen. Auf dem Platz vor dem Bahnhof standen dichtgedrängte Menschenmassen und begrüßten den Kaiser mit unaussprechlichen Jubelrufen die sich auf der Fahrt des Kaisers bis zum Palais fortsetzten.

Um 1 Uhr fand die Frühstückstafel beim Kaiser statt, wozu die Epizen der Wehrden geladen waren. Gegen 3 Uhr fuhr der Kaiser mit dem Großherzog von Baden unter besterterten Umgebungen der Volksmenge nach dem Bahnhofs und riefte nach herzlicher Verabschiedung vom Fürsten und der Fürstin Hohenlohe und der Generalität mit dem Großherzog über Karlsruhe nach Darmstadt.

Se. Majestät der Kaiser fuhr beim Festmahle beim Statthalter Fürsten von Hohenlohe die Uniform des Leibgarde-Juaren-Regiments. Merkwürdigerweise führte die Fürstin Hohenlohe, der Großherzog von Baden die Prinzessin Elisabeth von Hohenlohe zu Tisch. Se. Majestät sprach wiederholt seine Genugthuung über den herzlichen Empfang leitens der Bevölkerung aus. Besonders ertrug er Se. Majestät über das von hiesigen Männer-Gesangsverein dargebrachte Ständchen.

Die Sitzungen des Landesausschusses wurden heute geschlossen.

In der heutigen letzten Sitzung des Landesausschusses kam als erster Gegenstand der Antrag Grad und Genossen auf Aufhebung des Patzwanges zur Berathung. Der Antragsteller und andere Redner, darunter Dr. Betz, anerkannten die milde Praxis der Regierung bei Ausführung der Maßregel. Von Regierungstrich wurde in die Berathung nicht eingegriffen.

Karlsruhe, 25. April. Der Kaiser und der Großherzog trafen um 4 1/2 Uhr im festlich geschmückten

Hauptbahnhofs ein, wo die Großherzogin, die Prinzessin Wilhelm und der Präsident des Staatsministeriums anwesend waren. Der Kaiser küßte die Großherzogin wiederholt auf das Herzliche. Nach einer im förmlichen Wartesaale eingenommenen Erfrischung und herzlicher Verabschiedung erfolgte die Wetterreise nach Darmstadt.

München, 25. April. Die Abgeordnetenversammlung setzte heute die Beratung des Militärkretzes fort. Der Vertreter des Kriegsministers erklärte, das bisherige System der Submissionen habe sich bewährt; alle deutschen Gewerbetreibenden würden zugelassen, so lange Preußen und die anderen deutschen Bundesstaaten Gegenleistung bei Submissionen zugestanden. Der Kriegsminister sorgte weiter für Erbauung von Offizier-Heimstätten, wo Wohnungsmangel herrsche. Eine Gleichstellung der Militärpensionen für die Theilnehmer an den Feldzügen von 1866 und 1870—71, sowie die Vermehrung der Invalidenpensionen könne wegen finanzieller Bedenken nicht zugelassen werden. Der Militärkretz für 1890 und 1891 im Gesamtbetrage von 69,609,229 Mk. wurde einstimmig genehmigt.

Wien, 25. April. Etwa 450 Arbeiter der Kaiserbergsdorfer Fabrik der Alpine Montangesellschaft, welche erst kürzlich eine bedeutende Lohnerhöhung erhielten, verlangen getrennt abermals eine solche um 30 Prozent. Die Direction konnte jedoch schon deshalb nicht nachgeben, weil die Bemüßigung der Generaldirection in Wien zuseht. Aus Furcht vor Ausschreitungen wurde ein Bataillon Infanterie nach Schwedat und Kaiserbergsdorf verlegt.

Die Erhebungen zeigen immer deutlicher, daß die Forderungen in Wagstadt einen ausschließlich antilegitimistischen Charakter hatten und von Troppau ausgeschlossen waren. In den Kläuberien haben sich auch Wagstädter Bürger beteiligt.

Die gemeinsamen Ministerberatungen zur Feststellung des gemeinsamen Budgets finden morgen und Sonntag statt, nötigenfalls auch Montag. Das Erlösvermögen der Seeresverwaltung wird diesmal 3—4 Millionen höher sein wegen der Einführung des tauchlosen Pulvers.

Das „Neue B. Tagblatt“ meldet die Ernennung des Prinzen Heinrich zum österreichischen Contre-Admiral extra statum.

Die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, Kaiser Franz Josef werde Anfang Mai zum Besuche des Kaisers Wilhelm in Berlin eintreffen, findet in hiesigen maßgebenden Kreisen keine Bestätigung.

Graf Taffe machte sämtliche Landesbesuche auf die geistlichen Bestimmungen aufmerksam, wonach standesrechtliches Verfahren stattdessen könne.

Die Waffenfabrik in Greyr und die Textilfabrik in Weilmünster haben ihren Arbeitern den 1. Mai als Feiertag bewilligt.

Laut Meldung des Telegraphen-Correspondenz-Bureaus haben die Fabrikanten in Fulda die Forderungen der Arbeiter: achtstündige Arbeitszeit, Lohnerhöhung

Das Rosenlosh.

Original-Novelle von Wanda Coron.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Meine Vergangenheit habe ich Ihnen klar und offen dargelegt. Jetzt will ich Sie meinen Zukunftsplänen, das Sie mit meinem letzten Willen, bekannt machen. Hören Sie also! Dieses Haus soll dem Andenken Ihres Vaters geweiht bleiben. Ich bestimme es deshalb zu einer wohltätigen Stiftung, welcher Art diese sein soll, mögen Sie, mein werther Freund, entscheiden und zugleich die Leitung derselben übernehmen. Ferner wünsche ich, daß jenes Zimmer dort, nahe wie vor, jedem profanen Wlute verschlossen bleibt. Ich bitte Sie, nach meinem Tode, den Schlüssel sofort an sich zu nehmen und alles zu pflegen und zu erhalten, wie ich es gethan habe.“

Katharina kann lebenslänglich in diesem Hause bleiben und die Aussicht darüber stehen; außerdem werde ich für ihre und ihres Zukunfts reichlich sorgen. — Ich aber will auf dem kleinen Friedhofe, an der Seite ihres Vaters meine Ruhe finden.“

Das große Vermögen, welches ich besitze, wird auf Sie übergeben, lieber Reinhold, Sie werden dadurch in die Lage gesetzt sein, viel Noth und Elend zu lindern, und danach verlangt ja ihr Herz.

„Ferner —“

„Was Ihre Wünsche hinsichtlich des Hauses betrifft, so werde ich dieselben gewissenhaft und mit Freuden erfüllen,“ unterbrach hier Reinhold, „die Annahme Ihres Vermögens, muß ich jedoch entschieden verweigern.“

„Warum?“ fragte Fräulein von Blantenstein. „Gerade in Ihren Händen wird es der Menschheit zum Segen gereichen.“

„Dennoch muß ich es zurückweisen,“ entgegnete er mit großer Entschiedenheit, „welche Motive würde man sonst meinen häufigen Besuchen bei Ihnen unterlegen?“

„Solche kleinliche Bedenken hätte ich nicht bei Ihnen vermuthet,“ sagte sie verstimmt.

„Nennen Sie es nicht so!“ erwiderte Reinhold. „Ich würde dem Priesterlande einen schlechten Dienst leisten, durch Annahme Ihrer Reichthümer. Sie sind zu scharfblickend, um das nicht selbst einzusehen. Außerdem haben Sie Verwandte.“

„Verwandte?“ rief Fräulein von Blantenstein mit schneidendem Aufsehen. „Ehe ich einem derselben mein Vermögen hinterlasse, würde ich es dem ersten, besten Bettler schenken oder durch das Fenster auf die Straße werfen!“

„Negen Sie sich nicht auf, meine verehrte Freundin,“ beruhigte er, „Sie selbst können ja Ihren großen Besitz zu wohltätigen Zwecken bestimmen. Dazu bedürfen Sie meiner nicht.“ — Doch beantwortete Sie mir eine Frage: Leben die Kinder Ihres Bruders noch?“

„Hörten sie ist tot; doch Georg noch die später geborne Erna leben. Diese ist seit zehn Jahren an Herrn von Selbitz verheiratet. Sie folgte dem nicht mehr jungen Manne zum Altare, weil er reich ist, daß er auch sehr unliebendwürdige Eigenschaften besitzt, dürfte sie wohl erst nach ihrer Vermählung erfahren haben.“ — Georg von Blantenstein ist ein leichtmüthig, charakterloser Mensch, der schon einmal auf dem Punkte stand, seiner Schwestern wegen die militärische Laufbahn verlassen zu müssen. Seine Schwester verschaffte ihm damals das nöthige Geld, indem sie ihre Diamanten verkaufte. Ihr Gatte entbedete es und verbot Georg, sein Haus jemals wieder zu betreten, was Erna jedoch nicht abhielt, mit ihrem Bruder zu correspondiren und ihm heimliche Zusammenkünfte zu gewähren. Ich glaube sie liebt ihn fast mehr als den kleinen Leo, ihr einziges Kind.“

„Ein unedles Gefühl ist die Schwesterliche jedenfalls nicht, wenn die Handlungsweise der Frau von Selbitz auch in mancher Hinsicht zu tadeln bleibt,“ sprach Reinhold nachdenklich. „Hat sie niemals versucht sich Ihnen zu nähern?“

„Mehr als einmal. Ich habe mich aber stets so abweisend verhalten, daß sie diese fruchtlosen Versuche endlich aufgab.“

„Sie thaten unrecht! Anstatt sich von einem lang gehegten Vorurtheile beinflussen zu lassen, mußten Sie selbst prüfen und beobachten.“

„Wozu?“ — Erna von Selbitz ist mir vollständig gleichgültig. Mag sie egoistisch und unwohl sein oder mögen wirklich edle Reime in ihrer Seele schlummern — was liegt mir daran? Meinem Herzen ist sie fremd.“

Reinhold war aufgestanden und an das Fenster getreten. Lange blickte er schweigend in den schneegelegenen Garten hinab und sagte dann mit tiefstem Tone:

„Dieser Ausspruch war Ihrer unwürdig. Ihre Nichter trägt keine Schuld an dem Unrecht, das ihr geschah. Können Sie keinen anderen Vorwurf gegen sie erheben als den, daß ihre Mutter der Familie Weichenhiller angehörte, so würde es nicht nur ungerecht, sondern auch kleinlich sein, sie zurückstoßen zu wollen.“

Der herbe, verächtliche Zug um den Mund der Kranken trat jetzt scharf hervor, als sie mit geringschätzigem Tone sprach:

„Ich habe mir selbst zugeschworen, daß keiner meiner

Verwandten in meinem Testament genannt wird. Diesen Schwur werde ich halten! — Gerichte es Ihnen jedoch zur Verhütung, so will ich eine Summe bezeichnen, welche Erna nach meinem Tode zu übergeben ist.“

„So meinte ich es nicht,“ entgegnete er ruhig, „ich wünschte nur, daß Sie nicht blindlings und ungehebt verurtheilen möchten. So sehr Sie auch das Leben dem Bruder entfremdet haben mag, eine Saite muß doch noch in Ihrem Herzen erklingen, wenn Sie an die Kinderjahre zurückdenken. Die Liebe läßt sich allerdings nicht befehlen, die Pflicht gebietet aber, daß Sie seiner Tochter wenigstens Gerechtigkeit widerfahren lassen und ihr nicht mit Widerwillen und Abneigung begegnen. — Wollen Sie mir eine Bitte erfüllen?“

„Sprechen Sie!“

„Denken Sie der jungen Frau Ihr Haus. Fordern Sie dieselbe auf, einige Monate bei Ihnen zuzubringen.“

„Niemals!“ rief Fräulein von Blantenstein heftig. „Nennen Sie mich nicht genug, um zu wissen, daß Sie etwas Unmögliches verlangen?“

„Die Wille ist groß. Sie besitzen eine Reihe von Gemächern, welche Sie kaum jemals benötigen,“ fuhr er unbeeinträchtigt fort, „mithin wird die Anwesenheit Ihrer Nichte Sie nicht stören oder zwingen, die Ihnen lieb gewordene Einlamkeit aufzugeben. Begrüßen Sie Frau von Selbitz freundlich, wie Sie es der Tochter Ihres Bruders schuldig sind, bringen Sie mitunter eine Stunde im Gespräch mit ihr zu und Ihr scharfer Geist wird bald erkannt haben, ob die Vereingommenheit welche Sie empfinden, gerechtfertigt ist oder nicht. In letzterem Falle hoffe ich, daß Ihr Herz Sie auf den rechten Weg leiten wird.“

Fräulein von Blantenstein schüttelte schweigend den Kopf.

„Gewahren Sie mir die Bitte,“ wiederholte Reinhold nochmals.

„Immer noch schwieg sie, dann floß es plötzlich wie ein Sonnenstrahl über ihr bleiches, strenges Gesicht.“

„Ich will Ihren Wunsch erfüllen, wenn Sie mir das Schützenbuch geben, welches mein Wid enthält,“ sagte sie leise.

„Woh! denn! — Kann ich gutes dadurch bewirken, so bin ich bereit dieses Buch in Ihre Hände zu legen.“

„Ein glückliches Avelin umplirte ihre Lippen.“

„Schiden Sie mir kurz,“ daß sie, „er soll in meinem Namen an Erna schreiben, daß ich sie erwarte, sobald die rauhe Winterzeit vorüber ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des hiesigen Hospitalgebäudes, zwischen der Merseburger Chaussee und der Thüringer Eisenbahn belegenen Ackerplanes von 10 Morgen 137 Qu. R. oder 2, 74, 76 Sektar auf die sechs Jahre vom 1. October 1890 bis dahin 1896 steht ein neuer Termin

am 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

im Rathhause Zimmer Nr. 11 an.
Die Bedingungen sind vorher in der Registratur A einzusehen.
Der am 10. April d. J. arderaumte Verpachtungstermin ist resolutlos verfallen.

Halle a. S., den 24. April 1890.

Der Magistrat.

Die der Stadt Halle gehörige Baustelle Spitze Nr. 21, südlich der Mittelbrücke, von annähernd 193 qm Flächeninhalt, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Termin

am 5. Mai 1890 Vormittags 10 Uhr

im Rathhause Zimmer Nr. 11 ansteht.
Die Verdingungsbedingungen und der dazu gehörige Situationsplan sind im Stadtleitungsamt einzusehen.

Jeder Bieter hat im Termine eine Verdingungs-Caution von 500 M zu hinterlegen.

Halle a. S., den 13. März 1890.

Der Magistrat.

Stade.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für den Franzosenweg ein neuer Nivellementsplan und für den westlichen Theil des Franzosenwegs zwischen dem Dehne'schen Grundstück und der Hagenstraße eine neue Baufluglinie festgestellt worden.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügl. Fluchtlinien- und Höhenlaaplan in der Magistrats-Haupt-Registratur — Zimmer Nr. 10 des Rathhauses — zur Einsicht ausliegt, und daß Einwendungen gegen denselben innerhalb einer vierwöchentlichen Ausschlussfrist bei uns anzubringen sind.

Halle a. S., den 23. April 1890.

Der Magistrat.

Stade.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. Mts. sind aus einem verschlossenen Schlachthause Ludwigstraße Nr. 13

- 7 Schinken,
- 1 Speckseite,
- 20 Leber- und Nischwürste

gestohlen worden.
Es wird vor Ankauf gewarnt, auch um Mittheilung aller auf die Ermittlung der Thäter führenden Umstände erucht.

Halle a. S., den 25. April 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Bestimmung des § 16 der Polizei-Verordnung über die äußere Geltung der Sonn- und Festtage vom 21. März 1872, nach welcher an dem Vorabend des in diesem Jahre auf den 30. April er. fallenden allgemeinen Fast- und Bettages, sowie an diesem Tage selbst keine Schausstellungen, Bälle, Concerte und ähnliche Festlichkeiten in öffentlichen Localen, auch an dem Vorabend selbst keine Schauspiel-Vorstellungen stattfinden dürfen, wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwa eingehende Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung solcher Vergnügen nicht berücksichtigt werden können.

Halle a. S., den 25. April 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Da nach neueren Entscheidungen des Reichsgerichts auf Grund des § 110 des Reichs Straf-Gesetz Buches alle Anforderungen zur Einlösung der Arbeit ohne Anrechnung der gesetzlichen Kündigungsfrist und unter Verlegung gesetzlicher Verpflichtungen strafbar sind, ist die Polizei-Verwaltung in Zukunft genöthigt, alle diejenigen, welche bei Gelegenheit von Streiks, in Verklammungen, oder sonst in Wort oder Schrift solche Anforderungen zu einer Wahrung des Gesetzes ergeben lassen, sofort zur strafrechtlichen Verfolgung zu ziehen. Auf der anderen Seite wird darauf hingewiesen, daß ein jeder Versuch freier Arbeiter auf Ausübung eines Zwanges gegen Arbeitswillige polizeilich verpönt und nach Maßgabe der Bestimmungen des § 153 der Gewerbe-Ordnung bzw. des § 240 des Straf-Gesetz Buches zur Rechenschaft gezogen werden wird.

Vorlesendes wird warnungshalber hiermit mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß das oben Gesagte auch für die Aufforderungen zur gewerblichen Einstellung der Arbeit am 1. Mai er. Anwendung findet, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 23. April 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihhant in den Monaten Januar, Februar und März 1889 verlegten und er neueren Pfänder, welche die Pfandnummern 49361 bis 61560 tragen und deren zugehörige Pfandscheine in schwarzem Druck ausgestellt sind, findet

Freitag den 16. Mai d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr und an dem darauf folgenden Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr bis zu ihrer Verdingung im Auktionslocale des Leihhant — an der Marktkirche Nr. 4 — statt.

Zur Verfeigerung gelangen, der Reihenfolge der Pfandnummer nach, goldene und silberne Taschenuhren, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie: Ketten, Ringe, Löffel etc., Betten, Lein- und Bettwäsche, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Platten und verschiedene andere Sachen.

Halle (Saale), den 16. April 1890.

Das Leihhant der Stadt Halle.

Pastoren-Tabak,

à Pfund 80 Pfennige nur allein bei
Gustav Moritz,
Halle a. S., neben dem Hauptpostamt.

Ein Jeder trinke nur allein
OSWALD NIER'SCHEN
No 107.] „Ungespysten Wein.“

PREIS-COURANT
meiner chemisch untersuchten, garantirt reinen, ungespysten, gesunden franz. Naturweine.

| | per s. f. Original-Liter-Flasche | | | |
|--|----------------------------------|---------|---------|-------|
| | per 1/4 | per 1/2 | per 3/4 | per 1 |
| Nationalweine , roth u. weiss, Tisch- u. Kneipweine, best. Ersatz u. geständig als s. g. „echte Biere“; gegen Zuckerkrankheit stark wirkend | 0,84 | 0,28 | 0,56 | 1,12 |
| Minerve , roth u. weiss, übertrifft jeden s. g. Bordeaux, Medoc, St. Julien etc. | 1,05 | 0,35 | 0,70 | 1,40 |
| Garrigues , roth u. weiss, übertrifft jeden s. g. Bordeaux fin. St. Estephe etc. | 1,35 | 0,45 | 0,90 | 1,80 |
| Clairette , roth u. weiss, übertrifft jeden s. g. Bordeaux supérieur | 1,50 | 0,50 | 1,— | 2,— |
| Plaines du Rhône , daumg befördernd | 1,80 | 0,60 | 1,20 | 2,40 |
| Baisse , weiss, naturstüss, übertrifft jeden s. g. Muscat u. ist kräftiger als s. g. Ungarw. | 1,95 | 0,65 | 1,30 | 2,60 |
| Grès , roth, naturstüss, passend als Krankenwein, übertr. Sherry u. Portwein; weiss, naturst. | 1,95 | 0,65 | 1,30 | 2,60 |
| Château Bagatelle , roth, feuriger Wein, übertrifft die feinsten echten Burgunder Marken | 2,25 | 0,75 | 1,50 | 3,— |
| Château d. deux-Tours , roth u. weiss, bouquet, übertr. d. feinsten, feinst. Naturb. | 2,70 | 0,90 | 1,80 | 3,60 |
| Cognac , französischer | 4,50 | 1,50 | 3,— | 6,— |
| Muscate de Frontignan, Malaga und Madère , alt. | 3,75 | 1,25 | 2,50 | 5,— |

Garantirt echt französisch.
Natur-Champagner „Ohus“ blanc u. rosé 1/2 Fl. 3,50 M., 1/4 Fl. 6 M.
Centralgeschäft und Restaurant in Halle Brüderstrasse 7.

Anton Dreher's Bierhalle

Barfüßerstr. 5, (Zuh. Br. Toepel), II. Eing.: gr. Ulrichstr. 58.

Specialität: echt böhmisch Bier.

Heute Sonnabend Abend: Roastbeef engl. mit Madera-Sauce.

Morgen Abend: Cotelette mit frischen Stangen-Spargel.

Dienstag: Karpfen blan und polnisch.

Weingroßhandlung F. A. Jordan, Magdeburg, gegründet 1819.

Zitate: Halle a. S., gr. Märkerstraße 14 empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in Bordeaux-, Rhein- und Moselweinen, Spirituosen, Franz. Champagner u. deutschen Setzen. Vertreter: Heintz Tischbein.

W. Ricks,
Grosse Ulrichstrasse 34. Ecke der alten Promenade, empfiehlt zu billigen Preisen:

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, Kragen, Manschetten, Chemisets, Taschentücher, Strümpfe, Parfümerien und Seifen.

Handschuhe werden sauber gewaschen.

Brennische Lotterie-Loose
2. Klasse 182. Lotterie (Ziehung 6.—8. Mai 1890) verendet gegen Paar: Originale: 1/2 a 156, 1/2 a 78, 1/2 a 39, 1/2 a 19,50 Mark (Preis für 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440,